

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 30.11.2012

SR/BeVoSr/370/2012

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	10.12.2012	Ö

Verfasser: Herr Ralf Weindock

FB/Aktenzeichen: 20 02 34

Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Zuwendungen (Spenden)

Zielsetzung: Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung beschließt die Annahme der unter Nr. 1 bis 15 erläuterten Zuwendungen (Spenden) gemäß § 76 Abs. 4 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein.
2. Die Stadtvertretung beschließt, die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden bis zur Höhe von 10 Tsd. € auf den Bürgermeister und bis zur Höhe von 50 Tsd. € auf den Hauptausschuss zu übertragen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Ralf Weindock am 29.11.2012

Bürgermeister Rainer Voß am 30.11.2012

Sachverhalt:

Nach bisheriger Rechtslage (§76 Abs. 4 Satz 3 GO) und bis zum Zeitpunkt der Abgabe des Spendenangebotes hat die Stadtvertretung über die Annahme von Zuwendungen (Spenden) zu entscheiden (der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister obliegen die Einwerbung und die Entgegennahme von Zuwendungsangeboten).

Entsprechend dieser Regelung hat der Bürgermeister die nachstehenden Spenden-/Zuwendungsangebote entgegengenommen.

Aufgrund der Voten des Städteverbandes Schleswig-Holstein und des SHGT sowie des Berichtes und der Beschlussfassung des Innen- und Rechtsausschusses des

Landes Schleswig-Holstein (als Anlagen beigefügt) hat der Landtag am 15.11.2012 eine Gesetzesänderung beschlossen.

Demzufolge kann die Stadtvertretung die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung bis zu von ihr jeweils zu bestimmende Wertgrenzen auf die Bürgermeisterin/den Bürgermeister und den Hauptausschuss übertragen.

Nach Auffassung der Verwaltung sollte von beiden Möglichkeiten Gebrauch gemacht werden.

Auf Grundlage der bisherigen Erfahrungen sollte die Wertgrenze für die Bürgermeisterin/den Bürgermeister auf 10 Tsd. € und für den Hauptausschuss auf 50 Tsd. € festgesetzt werden.

Über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen, die über 50 € hinausgehen, erstellt die Bürgermeisterin/der Bürgermeister jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zweckbestimmungen anzugeben sind, und leitet diesen der Stadtvertretung zu.

Im Übrigen wird bei Bedarf mündlich vorgetragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

- keine -

Anlagenverzeichnis:

- siehe Text -

mitgezeichnet haben:

Zuwendungsgeber 1:

Herr Hans-Joachim Bruhn-Wagener, Eeckhorst 18, 23909 Ratzeburg

Angebot vom: 10.01.2012; Sachzuwendung in Höhe von 82,80 €

Verwendungszweck:

Jahresabonnement 2012 der Fachzeitschrift „Opernglas“ für die Stadtbücherei

Zuwendungsgeber 2:

Provinzial, , Herr Sönke Brüdersdorf e.K., Am Markt 7, 23909 Ratzeburg

Angebot vom: 10.01.2012; Sachzuwendung in Höhe von 54,00 €

Verwendungszweck:

Jahresabonnement 2012 der Fachzeitschrift „Finanztest“ für die Stadtbücherei

Zuwendungsgeber 3:

Raiffeisenbank eG Ratzeburg, Große Wallstraße 13, 23909 Ratzeburg

Angebot vom: 10.01.2012; Sachzuwendung in Höhe von 151,80 €

Verwendungszweck:

Jahresabonnements 2012 der Fachzeitschriften „Geolino“ und „Selbermachen“ sowie der PC-Zeitschrift „Computer-Bild“ für die Stadtbücherei

Zuwendungsgeber 4:

Herr Günther Liepert, Günthergasse 13, 97448 Arnstein

Angebot vom: 18.01.2012; Sachzuwendung in Höhe von 300,00 €

Verwendungszweck:

Postgeschichte aus Ratzeburg (Ansichtskarten, Poststempel, Firmenumschläge usw.) für das Stadtarchiv Ratzeburg

Zuwendungsgeber 5:

Frau Karin Dopp, Jägerstraße 4, 23909 Ratzeburg

Angebot vom: 11.02.2012; Sachzuwendung in Höhe von 51,00 €

Verwendungszweck:

Jahresabonnement 2012 der Zeitschrift „Schöner Wohnen“ für die Stadtbücherei

Zuwendungsgeber 6:

Raiffeisenbank Südstormarn Mölln eG, Hauptstraße 84, 23879 Mölln

Angebot vom: 24.04.2012; Geldzuwendung in Höhe von 50,00 €

Verwendungszweck:

Veranstaltung des Kindergartens „Ostereiertauschaktion 2012“

Zuwendungsgeber 7:

Firma Fielmann AG, Weidestraße 118a, 22083 Hamburg

Angebot vom: 22.04.2012; Sachzuwendung in Höhe von 3.797,43 €

Verwendungszweck:

Historische Handschrift aus Ratzeburg für das Stadtarchiv

Zuwendungsgeber 8:

Raiffeisenbank eG Ratzeburg, Große Wallstraße 13, 23909 Ratzeburg

Angebot vom: 30.05.2012; Geldzuwendung in Höhe von 3.333,33 €

Verwendungszweck:

Wasserfontäne Schwanenteich

Zuwendungsgeber 9:

Raiffeisenbank Südstormarn Mölln eG, Hauptstraße 84, 23879 Mölln

Angebot vom: 04.06.2012; Geldzuwendung in Höhe von 5.413,96 €

Verwendungszweck:

Wasserfontäne Schwanenteich

Zuwendungsgeber 10:

Round Table Förderverein Ratzeburg e.V., Heinrich-Hertz-Str. 15, 23909 Ratzeburg

Angebot vom: 24.07.2012; Geldzuwendung in Höhe von 2.500,00 €

Verwendungszweck:

Stationentheater anlässlich des 950-jährigen Stadtjubiläums

Zuwendungsgeber 11:

Raiffeisenbank Südstormarn Mölln eG, Hauptstraße 84, 23879 Mölln

Angebot vom: 13.09.2012; Geldzuwendung in Höhe von 1.000,00 €

Verwendungszweck:

Konzert „Volker Rosin“ (Jugendpflege)

Zuwendungsgeber 12:

Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg, Am Markt 4-5, 23909 Ratzeburg

Angebot vom: 05.11.2012; Geldzuwendung in Höhe von 2.000,00 €

Verwendungszweck:

Erstellung einer Jubiläumsschrift „950 Jahre Ratzeburg“

Zuwendungsgeber 13:

Herr Claus Nickel, Domhof 2, 23909 Ratzeburg

Angebot vom: 13.11.2012; Sachzuwendung in Höhe von 807,72 €

Verwendungszweck:

Pflanzarbeiten im Bereich des Domhofes (Palmberg); ca. 12.000 Blumenzwiebel

Zuwendungsgeber 14:

Firma Fielmann AG, Weidestraße 118a, 22083 Hamburg

Angebot vom: 17.11.2012; Sachzuwendung in Höhe von 178,69 €

Verwendungszweck:

Stammbuch aus Ratzeburg mit Eintragungen aus den Jahren 1792 - 1848 für das Stadtarchiv Ratzeburg

Zuwendungsgeber 15:

Schwimmsparte des Ratzeburger Sportvereins

Angebot vom: 21.11.2012; Geldzuwendung in Höhe von 5.600,00 €

Verwendungszweck:

Grundstock für ein Genossenschaftsmodell „Hallenbad“